



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

064/22

Status: öffentlich

BV-Nr. 025-22, Bauvoranfrage zum Neubau einer Doppelgarage auf den Grundstücken Flst.-Nr. 34/25 und 35/7, Föhrenbächle 4, St. Georgen-Langenschiltach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>22.04.2022</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
11.05.2022	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Bauvoranfrage zum Neubau einer Doppelgarage auf den Grundstücken Flst.-Nr. 34/25 und 35/7, Föhrenbächle 4, St. Georgen–Langenschiltach, wird erteilt.

Michael Rieger
Bürgermeister

064/22

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um kein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.

Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist (§ 35 Abs. 2 BauGB).

Im März 2019 wurde die Baugenehmigung für den Abbruch eines bestehenden Wohnhauses und den Neubau eines Wohnhauses im Föhrenbächle 4 erteilt. Der Bauherr hat festgestellt, dass sich der Bedarf der landwirtschaftlichen Maschinen, die der Pflege der landwirtschaftlichen Flächen dienen, erhöht und diese in den vorhandenen Garagen nicht untergebracht werden können. Daher wird die Bauvoranfrage gestellt, ob das Bauvorhaben nach Lage, Größe und Höhe auf dem Grundstück zulässig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen, da an die Bestandsgarage angebaut wird und hierdurch nicht noch mehr in die landwirtschaftlichen Flächen eingegriffen wird.

Anlagen:

- Lageplan
 - Ansichten
-